

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 16.03.2023

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Unterbrechungen: 16:10 Uhr bis 16:15 Uhr
16:50 Uhr bis 16:55 Uhr
17:35 Uhr bis 17:40 Uhr

Anwesenheit: Soll 43 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist 36 Mitglieder der Stadtvertretung
83,72 %

Entschuldigt: Ratsfrau **Strelow** (AfD)
Ratsfrau **Reinsdorf** (DIE LINKE)
Ratsherr **D'Aniello** (Bürger für Neubrandenburg)
Ratsherr **Lange** (SPD)
Ratsherr **Mieth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD)
Ratsherr **Schnell** (AfD)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Frau **Renger**, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr **Kuhnert**, Stadtpräsident, eröffnet die 32. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr **Kuhnert**, Stadtpräsident, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang 07.03.2023). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4 Beschluss über die Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 02.02.2023

Abstimmung: Die Niederschrift wird bei 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt.

TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt **Vorlage: INF/VII/0178**

Ratsfrau **Wegner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat zwei Fragen zum Stand des barrierefreien Ausbaus der Stadtbushaltestellen. Sie möchte wissen, wie viele dieser Bushaltestellen bisher barrierefrei hergestellt sind, bzw. wie viele insgesamt auf der Liste stehen.

Weiterhin fragt sie, ob die Absicht besteht, diese Haltestellen auch für Menschen mit z. B. Hör- und Sehbeeinträchtigung besser nutzbar zu machen, sie also mit taktilen und akustischen Orientierungshilfen, z. B. Fahrplan- und Haltestellenansagen, auszustatten.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, antwortet, dass weit über die Hälfte der ca. 175 Bushaltestellen bereits barrierefrei hergerichtet wurden. Bis zum Dezember 2024 wird der komplette Abschluss der Umbauten avisiert. Er führt aus, dass Barrierefreiheit nicht nur für bewegungsbeeinträchtigte Menschen, sondern auch für Seniorinnen und Senioren sowie junge Familien wichtig sei.

Zur Frage nach taktilen und akustischen Anzeigen sagt er die schriftliche Beantwortung zu.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VII/0183.

Ratsfrau **Barthel** (Bürger für Neubrandenburg) fragt, ob im Rahmen der Straßensanierung des Knotenpunktes Ziegelbergstraße/Krauthöferstraße/Mühlenholzstraße kein Schachtkataster vorlag. Stattgehabte Suchaktionen hätten somit vermieden werden können und der Zeitaufwand für die Sanierung könnte um einiges kürzer sein.

Herr **Witt** antwortet, dass es diese Kataster gibt. Bei fast jeder Straßenbaumaßnahme komme es jedoch vor, dass Leitungen gefunden werden, die so nicht verzeichnet sind.

TOP 6 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **Schwanke** (Bürger für Neubrandenburg) bezieht sich auf das Gesetz zum Umgang mit Einweg- und Mehrwegverpackungen. Er fragt, inwieweit das Ordnungsamt die Einhaltung dieses Gesetzes im Rahmen der Veranstaltungen zur 775-Jahr-Feier der Stadt Neubrandenburg und besonders im öffentlichen Raum kontrollieren wird.

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, antwortet, dass die Stadt bei Festsetzungen (Veranstaltungen, die nach dem Gewerberecht festgesetzt werden müssen) auf genau diese Verpflichtung aufmerksam macht. Grundsätzlich sei der Kreis verantwortlich, sein Appell richtet sich jedoch auch an jeden einzelnen, bei Anbietern Mehrwegverpackung nachzufragen.

Ratsfrau **Wegner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die Mitgliedschaft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im Lobbyverband Zukunft Gas e. V. Sie fragt, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind. Weiterhin möchte sie wissen, in welchen weiteren Verbänden die Neubrandenburger Stadtwerke Mitglied sind und wie hoch die jeweiligen Mitgliedsbeiträge ausfallen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VII/0185.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (Bürger für Neubrandenburg) hat mehrere Fragen und Mitteilungen. Bezüglich der Parkplatzsituation um das sanierte Rathaus fragt sie, ob an Parkmöglichkeiten für Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie sachkundige Einwohner/innen, die diese während der verschiedenen Gremiensitzungen nutzen können, gedacht wurde.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** nutzt die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass am 27.03.2023 vor dem Petitionsausschuss des Bundestages die Anhörung bezüglich des Perinatalzentrums Level 1 des DBK stattfindet. Sie informiert darüber, dass um 7:30 Uhr Busse an der Stadthalle bereitstehen werden, mit denen alle, die die Aktion unterstützen wollen, mitfahren können.

Sie fragt nach, warum es zum Termin der Informationsveranstaltung auf dem Datzeberg zum Umzug der Grundschule keine Information an die Stadtvertretung gab.

Bezüglich der Information über die Tarifierung zum 01.04.2023 durch die Stadt Neubrandenburg ergänzt sie, dass sich der Aufsichtsrat erst bei seiner nächsten Sitzung, am 22.03.2023 mit der Thematik beschäftigen und dann ggf. beschließen wird.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bedauert, im Vorfeld der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Ausrichtung des M-V-Tages in Neubrandenburg zwischen dem Staatssekretär und dem Oberbürgermeister, keine Information darüber erhalten zu haben. Sie bittet darum, in Zukunft eine entsprechende Information in die Fraktionen zu erhalten, wenn so ein wichtiger Termin stattfindet.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, geht auf den Gestaltungswettbewerb für das Rathausumfeld ein und erläutert, dass er zunächst davon ausgeht, dass es keine Parkplätze vor dem Rathaus gibt. Wenn der Rathausplatz einladend gestaltet und deutlich aufgewertet werden soll, sollte man dort ruhenden Verkehr nicht zulassen.

Auf dem Innenhof des Rathauses wird die Kapazität durch den Bezug des Anbaus durch den Landkreis und durch die geplante Aufstellung von Ladesäulen für E-Mobilität eingeschränkt sein. Natürlich wird dafür gesorgt werden, dass insbesondere Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen auf barrierearmem Weg ins Rathaus gelangen. Er weist darauf hin, dass die NEUWOGES in unmittelbarer Nähe ein großes Parkhaus gebaut hat, dieses gut ausgelastet werden sollte und er sich ein entsprechendes Erstattungsmodell, wie es dies auch für die Nutzung anderer Parkhäuser gibt, vorstellen kann.

Zur Grundschule Datzeberg erläutert er die Chronologie aller bisher stattgefundenen Informationsveranstaltungen für die Fraktionen und für die Eltern. Die in Rede stehende Veranstaltung am 6. März war auf Wunsch der Bewohner/innen des Datzebergs anberaumt worden und vor allem für die Information der Eltern konzipiert.

Herr **Witt** erläutert bezüglich der geschlossenen Vereinbarung zum MV-Tag, dass dieser Termin von der Staatskanzlei organisiert wurde. Der MV-Tag ist Angelegenheit des Landes, lediglich ein Teil des Projektes wird durch die gastgebende Kommune kofinanziert.

Ursprünglich sollte die Vereinbarung im Februar in Schwerin unterzeichnet werden. Zwischenzeitlich hatte das Landesmarketing in Abstimmung mit der Kommunikations-Abteilung entschieden, die Unterzeichnung während des Auftaktpresseggespräches – über diesen Termin war der Stadtpräsident in der Turnus-Abstimmung mit dem OB informiert worden – vornehmen zu lassen.

Ratsherr **Messner** (Bürger für Neubrandenburg) bezieht sich auf die Kaufhof-Immobilie in der Neubrandenburger Innenstadt. Einer Pressemitteilung im Nordkurier war gestern zu entnehmen, dass eine Entscheidung über die Zukunft der Immobilie im Jahr 2023 getroffen werden soll. Er fragt, ob es dazu im Ausschuss oder zumindest in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung weitere detaillierte Informationen zum Strategieplan geben wird.

Herr **Witt** berichtet von dem Pressegespräch, bei dem auch der Kaufhof-Vertreter anwesend war und führt aus, dass es zur Position des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege keine Veränderungen gibt. Die Immobilie bleibt erhalten, solange keine stichhaltige Argumentation des Eigentümers vorliegt, warum eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist. Es wird Kompromisse geben. Teile des Gebäudes könnten entkernt werden, Strukturen könnten verändert werden. Jedoch wird keiner der Kompromisse einen kompletten Abriss beinhalten.

In einem zweiten Gespräch hat Herr Witt mit Herrn von Mering über die Fördermöglichkeiten der Maßnahme gesprochen. Der zuständige Minister Pegel geht von einer grundsätzlichen Fördermöglichkeit aus, mit der die Wirtschaftlichkeitslücke gegebenenfalls geschlossen

werden könnte. Die Verbindungen zum zuständigen Fachbereich 2 sind hergestellt und die Entscheidung muss noch im Jahr 2023 getroffen werden, da es sonst für 2024 keine Städtebaufördermittel dafür gibt.

Sollte der Eigentümer keine weiteren Begründungen abgeben und auf einem Abriss als einzig wirtschaftlicher Möglichkeit bestehen, muss die Entwicklung von anderer Seite vorangetrieben werden. Das kann dann nur die Kommune bzw. ein kommunales Unternehmen sein. Auch bei dieser Alternative muss die Entscheidung im Jahr 2023 getroffen sein, weil auch die Stadt das Projekt nur mit Fördermitteln bewältigen kann.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf das Thema „Müll im öffentlichen Raum“. Dazu hatte die Stadtvertretung am 13.12.2018 einen Beschluss (Beschluss-Nr. 644/36/18) gefasst, die Menge von Kunststoffabfällen zu reduzieren, indem u. a. die Implementierung eines Mehrwegsystems für Geschirr bei öffentlichen Veranstaltungen geprüft wird. Er fragt nach dem Stand der Umsetzung der drei Beschlusspunkte und erbittet eine schriftliche Antwort.

Herr **Witt** sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VII/0186.

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) fragt zur Knappheit von sogenannten Fällmitteln aufgrund der Energiekrise. Betrifft das auch das Klärwerk der Stadt Neubrandenburg? Wenn ja, möchte er bezüglich der vom Land Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Ausnahmeregelung der Einleitungsgrenzwerte wissen, ob jetzt Abwasser mit höheren Grenzwerten eingeleitet wird und wie sich diese Grenzwerte im Vergleich zu der Zeit vor der Ausnahmeregelung verändert haben.

Die Anfrage erhält die Nummer ANF/VII/0187.

Ratsherr **Schwanke** erfragt, was für die öffentliche Darstellung der Feierlichkeiten und Veranstaltungen zur 775-Jahr-Feier der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geplant ist.

Herr **Witt** antwortet, dass die Stadt sich bewusst für ein Festjahr entschieden hat. Dies erfordert, dass man immer wieder Impulse senden muss, um auf bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Das Osterfeuer wird der Startpunkt der Außenveranstaltungen. Banner werden in der Innenstadt über die Turmstraße gespannt und sukzessive auch in den Stadtteilen verteilt. Es gibt bereits erste Marketingmittel vor dem Regionalmuseum (Flagge). Plakate werden zu sehen sein. Am MV-Tag wird es ein Programmheft geben. Zur Förderung der Nachhaltigkeit, soll es verstärkt online Werbung geben, z. B. in der Deutschen Bahn – zur 775-Jahr-Feier und zum MV-Tag. Allee Veranstaltungen sind auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg: <https://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Vier-Tore-Stadt/775-Jahre-Neubrandenburg/> zu finden. Spätestens 14 Tage vor jeder Veranstaltung gehe man in die direkte Kommunikation per Printmedien, über die Social-Media-Kanäle usw.

Ratsherr **Giermann** (CDU/FDP-Fraktion) informiert, dass sich beim Städte- und Gemeindetag M-V die Arbeitsgemeinschaft Sport neu konstituiert hat und ab sofort unter dem Vorsitz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geleitet wird. Martin Ramp, Abteilungsleiter Schule, Sport und Generationen, wurde als Vorsitzender gewählt. Dazu gratuliert er und führt aus, dass das eine besondere Bedeutung für die Stadt Neubrandenburg auch in Richtung Landespolitik sei.

Ratsherr **Dr. Wieland** (DIE LINKE) unterstreicht das deutliche Interesse der Stadtvertretung an frühzeitigen umfassenden Informationen, um als Multiplikator wirken zu können.

Ratsherr **Gille** (DIE LINKE) fragt bezüglich der vorgesehenen gesicherten Hundeausläufflächen, ob die Herrichtung der betreffenden Fläche im Stadtgebiet Ost, angrenzend an die Salvador-Allende-Straße, in diesem Jahr noch angeschoben werden kann.

An ihn wurde der Wunsch nach weiteren öffentlichen Hundebadestellen herangetragen. Dazu müsse beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Ratsherr Gille bietet seine Unterstützung an, um diese Maßnahme auf den Weg zu bringen.

Er merkt an, dass nach Realisierung der oben genannten Maßnahmen die aktuelle Hundesatzung überarbeitet werden sollte.

Weiterhin spricht er die Waldfläche zwischen dem neu gebauten Spielplatz und dem Gätenbach im Kulturpark an. Dort gebe es mehrere Bäume, die beschädigt sind, umzustürzen drohen und damit eine Gefahr für spielende Kinder und andere Besucher der Waldfläche darstellen. Er bittet zu prüfen, ob diese Waldfläche, auch wenn sie unter Schutz steht, beräumt werden kann und die betroffenen Bäume gefällt werden können.

Der Anfragekomplex erhält die Nummer ANF/VII/0188.

Ratsfrau **Dr. Balschat** (Bürger für Neubrandenburg) beklagt angesichts der wachsenden Zahl übergewichtiger Kinder, nicht zuletzt aufgrund des langen Sitzens vor dem PC und fehlenden Sportunterrichts, dass die Badeinsel im Augustabad in diesem Jahr nicht ins Wasser gelassen werden soll. Bewegung und Sport seien neben gesunder Ernährung das wichtigste, was für Kinder angeboten werden sollte. Sie appelliert an die Stadtverwaltung, sehr intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, dass auch 2023 die Badeinsel im Augustabad installiert werden kann.

Herr **Witt** geht auf das Anliegen ein und teilt mit, dass man sich an den KSA gewandt hatte und eine Bedingungsliste erhielt, unter Einhaltung derer man die Badeinsel wieder ins Wasser bringen könne. Diese Liste wird geprüft. Man ist jedoch ziemlich sicher, dass die Bedingungen zu erfüllen sind.

Ratsfrau **Paulitschke** (SPD) hat folgende Anfragen:

1. Wie stellt sich das Leitungsnetz der Fernwärme in der Stadt Neubrandenburg dar, gibt es Gebiete, die nicht erschlossen werden können.

Sie bittet dringend um Prüfung, warum die Villen am Friedrich-Engels-Ring keinen Fernwärmeanschluss bekommen sollen.

2. Bezüglich des Weberglockenmarktes bittet sie um einen Vergleich der Besucherzahlen mit der neu.sw-Eishalle und ohne Eishalle im Jahr 2022.

Sie fragt nach der Planung des Weberglockenmarktes im Jahr 2023, ob es möglich wäre, die Eishalle an einem anderen Standort und auch für einen längeren Zeitraum zu nutzen, um Schulen die Möglichkeit zu geben, während des Sportunterrichtes die Eishalle zu nutzen.

3. Ratsfrau Paulitschke nimmt Bezug auf einen Beschluss in der vorigen Wahlperiode zum HKB. In diesem wurden vier Säulen für dessen Nutzung aufgeführt. Sie möchte wissen, welche dieser Nutzungen sich etabliert hat und welche nicht. Muss das Konzept überarbeitet werden?

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, sagt die schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Bezüglich der Planungen für die Eishalle stellt er in Aussicht, in naher Zukunft mit einem Vorschlag an die Ratsfrauen und Ratsherren heranzutreten, wie beim nächsten Weberglockenmarkt die gute Nutzung mit Fahrgeschäften auf dem Marktplatz und die Ermöglichung einer Eishalle kombiniert werden können.

Der Anfragenkomplex erhält die Nummer ANF/VII/0189.

TOP 7 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr **Kuhnert**, Stadtpräsident, bittet, zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung einen Änderungsantrag zur Drucksache BV/VII/0565 (TOP 16) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachzutragen.

Er schlägt vor, die Beschlussvorlagen BV/VII/0575, BV/VI/0576 und BV/VII/0577 (TOP 17 bis TOP 19) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsherr **Messner** (Bürger für Neubrandenburg) zeigt für Drucksache BV/VII/0591 (TOP 22) eigenes Mitwirkungsverbot an.

Ratsherr **Kuhnert** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Die Ratsherren Giermann und Mantseris verlassen den Sitzungsraum.

TOP 9 Änderung des Beschlusses 25/14/2022 Vollständige Neubesetzung des Finanzausschusses gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss Vorlage: BV/VII/0603

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 34 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: STV 32/9/2023

TOP 10 Änderung des Beschlusses 25/15/2022 Vollständige Neubesetzung des Betriebsausschusses gemäß § 36 Abs. 2 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss Vorlage: BV/VII/0604

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 34 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: STV 32/10/2023

Die Ratsherren Giermann und Mantseris betreten den Sitzungsraum.

TOP 11 Turnhallensanierung BIP Kreativcampus Vorlage: BV/VII/0597 – 1 Änderungsblatt

Ratsherr **Bromberger** (CDU/FDP-Fraktion) hat vor der Sitzung einen Hinweis aus der Verwaltung bekommen. Die Komplementärmittel sollen aktuell vom BIP getragen werden. Der Hinweis bezieht sich auf Beschlusspunkt 2, der, wie er im Änderungsblatt steht, nicht korrekt formuliert sei. Deshalb gab es durch das Rechtsamt den Vorschlag, dass der Einreicher den Beschlusspunkt ändert. Wegen noch vorhandener Unklarheiten kommt es zu weiteren Fragen.

Ratsherr **Kracht** (AfD) bittet daraufhin um eine Unterbrechung, damit Ratsherr Bromberger und Frau Rathack, Abteilungsleiterin Recht und Vergaben, diese Unklarheiten und Fragen besprechen und klären können.

Ratsherr **Kuhnert**, Stadtpräsident, räumt eine 5-minütige Pause ein.

Ratsherr **Bromberger** verliest den dem Beschlusspunkt vorausgehenden Zusatz:
Der Beschluss wird unter der aufschiebenden Wirkung gefasst, dass der BIP Kreativcampus die Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den bewilligten Städtebaufördermitteln übernimmt, mit Ausnahme des durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu tragenden Mindestsatzes in Höhe von 10 %.

Ratsherr Bromberger bittet um Unterstützung der Beschlussvorlage und macht im Folgenden deutlich, dass die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit 17.400 Euro Eigenmitteln, die bereits auf das Konto des städtebaulichen Sondervermögens eingezahlt sind, Investitionen in Höhe von fast 900.000 Euro ermöglichen kann. Ein Vorteil der Sanierungsmaßnahme sei auch, dass den Vereinen eine weitere Turnhalle in der Ihlenfelder Vorstadt zur Verfügung stünde.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (Bürger für Neubrandenburg) führt aus, dass mit der Beschlussvorlage ein Antrag auf Förderung einer Investition von 876.000 Euro vorliegt. Ein großes Projekt, welches mit einer Fördersumme von 367.500 Euro unterstützt werden soll. Es handelt sich um eine Fraktionsvorlage außerhalb der Haushaltsplanung und damit außerhalb des Rankings für das städtebauliche Sondervermögen. Sie verweist auf das übliche Verfahren der Erstellung eines Maßnahmeplanes und eines Rankings und erinnert an die Ausführungen der Leiterin des Fachbereiches Innere Verwaltung zum Defizit im Haushalt 2023 und die sinnvollere Aufnahme der Maßnahme in die Haushaltsplanung 2024. Weiterhin erinnert sie daran, dass der BIP Kreativcampus bereits Förderung für die Sanierung von Dach, Mensa, Sportplatz und den Ausbau der Kindertagesplätze erhalten hat. Die Öffnung der Turnhalle für die Nutzung durch Dritte werde positiv gesehen, bedarf aus Sicht ihrer Fraktion jedoch einer weitergehenden Absicherung, als der aktuellen Formulierung, dass nach der Sanierung freie Kapazitäten für Vereine zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ratsherr **Giermann** (CDU/FDP-Fraktion) geht auf die sehr angespannte Situation im Sportbereich ein. Es gebe kaum freie Hallenkapazitäten. Bei einem Besuch eines Vereins in jüngster Zeit wurde festgestellt, dass die derzeit möglichen Zeiten nicht immer optimal sind (Kindertraining für die 5- bis 8-jährigen ist nur von 18 bis 20 Uhr möglich). Die Vorlage biete die Möglichkeit, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Der Brief der Schulleiterin sei eindeutig: Freie Kapazitäten sollen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, freie Kapazitäten bedeute, dass alles an freier Kapazität, was den Schulsport und den KITASport nicht betrifft, den Vereinen zugänglich gemacht wird.

Ratsherr **Bromberger** ergänzt, dass die BIP grundsätzlich Mittel zur Sanierung des Schulgebäudes aus dem Strategiefond zugesichert bekommen hatte. Diese Mittel wurden nie beschieden. Es gab nur eine mündliche Zusage. Auf Anfrage, ob die Mittel anders verwendet werden können, kam ein Ablehnungsbescheid, obwohl noch keine Genehmigung für ein Projekt vorlag.

Er wirbt für den Beschluss, da die derzeitige Turnhalle nicht mehr zumutbar sei und der BIP Kreativcampus gern sofort mit dem Bau beginnen möchte – mit vorzeitigem Maßnahmebeginn. Es werden keine zusätzlichen Mittel aus dem Kernhaushalt aufgenommen, sondern die Mittel, die für den ursprünglichen Antrag zum Ausbau der Kita schon beantragt wurden, sollen dafür genutzt werden jetzt diese Turnhalle zu sanieren. Den überwiegenden Anteil der Finanzierung müsse nach wie vor der Kreativcampus aufbringen.

Ratsherr **Kracht** fragt, ob es Erfahrungswerte gibt, wie lange eine Genehmigung zur Umschuldung dauern kann.

Er habe gehört, dass die Turnhalle weder den aktuellen Brandschutzbestimmungen noch den Vorgaben der Unfallkasse entspricht. Er fragt, ob Mängel amtlich festgestellt wurden und ob die Halle bereits gesperrt ist oder eine Sperrung droht.

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, antwortet, dass auch eine solche Halle dem Bestandsschutz unterliegt. Unter modernen Aspekten würde sie so natürlich nicht mehr neu genutzt werden dürfen. Er sagt eine schriftliche Antwort zu.

Ratsherr **Mantseris** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht keinen Grund, diese Förderung erst in den nächsten Haushaltsplan einzustellen.

Frau **Kriegler**, Abteilungsleiterin Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen, bestätigt auf eine entsprechende Frage von Ratsherrn **Bromberger**, dass die Verwaltung vor zwei Jahren den Programmantrag gestellt habe, die Mittel für die Kita einzustellen und einzuwerben. Dieses sei genehmigt worden. Zu diesem Zeitpunkt haben die Mitglieder der Stadtvertretung den Antrag der BIP jedoch abgelehnt. Die Mittel im Sondervermögen stünden jedoch trotzdem bereit.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** stellt nochmal klar, dass auch die benötigten 17.500 Euro Komplementärmittel aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Sie stellen eine Investition außerhalb des normalen Rankings über den beschlossenen Haushaltsplan hinaus dar und werden über eine Fraktionsvorlage eingespeist. Das sei ungewöhnlich. Sie weist darauf hin, dass es bei einer so hohen Investitionssumme mehr Sicherheit für die anschließende Nutzung auch durch Vereine geben müsse, als den Zweizeiler des Investors, dass die restlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, führt aus, dass das Investitionsrisiko nicht bei der Stadt Neubrandenburg liege, sondern bei der Eigentümerin. Durch diese werde der größte Anteil der Investition getragen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt für seine Fraktion eine Auszeit zur gemeinsamen Aussprache vor der Abstimmung.

Ratsherr **Kuhnert** sagt dies nach Ende der Diskussion zu.

Ratsherr **Prof. Dr. Freigang** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist kein großer Freund davon, Schulen in freier Trägerschaft (er spricht von „Privatschulen“) zu fördern. Aber es sei immer gut, wenn diese sich in durchwachsenen Stadtgebieten, wie z. B. diesem Fördergebiet, befinden. Dort sei der richtige Standort, um mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

Es folgt eine 5-minütige Pause.

Ratsherr **Kuhnert** lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 25 Dafürstimmen und 11 Gegenstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 32/11/2023**

Ratsherr Waeller verlässt den Sitzungssaal.

TOP 12 Leihsystem für Lastenfahrräder einrichten **Vorlage: BV/VII/0600**

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründet die Beschlussvorlage damit, dass man in allen Bereichen des Lebens um eine Reduktion des CO₂ bemüht sein müsse, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Im Verkehrssektor gelinge dieses am effektivsten, wenn Fahrzeuge mit Verbrennermotoren gar nicht oder möglichst wenig bewegt werden. Strecken sollten umweltfreundlich per Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden. Allerdings stelle sich die Frage, wie man z. B. einen größeren Einkauf oder Getränkeboxen CO₂-frei transportiert. Die Lösung könne ein Lastenrad sein, dass eine sinnvolle Ergänzung in der Transportlogistik darstellt und motorisiertes Fahren ersetzt – gewerblich wie auch privat. Da sich nicht jeder ein solches Lastenrad leisten könne, wurde bereits in zahlreichen Städten ein Leihsystemen für Lastenfahrräder erfolgreich etabliert. Mit der

Vorlage soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Möglichkeit auszuloten für ein Leihsystem, einschließlich auch von Fördermöglichkeiten. Die Vorlage lege nicht fest, in welcher Form ein Leihsystem etabliert werden kann oder soll, ob Lastenfahrräder, die bereits vorhanden sind, einbezogen werden, ob Vereine, Stadtteilbüros, Geschäfte oder andere den Verleih organisieren, ob es ein gewerbliches oder ein kostenloses Angebot ist. Wichtig sei nur, dass das Ausleihen unkompliziert und einfach zu vertretbaren Kosten möglich ist. Dies werde am ehesten über Verleihstationen erfolgen, sodass die Sorge, dass Lastenräder, ähnlich der E-Roller, spontan verteilt über das Stadtgebiet abgestellt und ausgeliehen werden, eher unbegründet ist. Er bittet um breite Unterstützung für die Vorlage seiner Fraktion.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE diesem Prüfauftrag zustimmen wird. Es sollten jedoch bei der Prüfung noch einige Punkte kritisch hinterfragt werden.

1. Besteht Bedarf, vor allem in Bezug auf die Größe und Lage der Stadt Neubrandenburg?
2. Kann es zu Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern kommen?
3. Durch wen soll das Leihsystem betrieben werden?

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, habe Ratsherrn Dr. Kirchhefer generell so verstanden, dass dem Prüfauftrag schon entsprochen werden würde, wenn z. B. vorschlagen würde, dass in den Stadtteilbüros jeweils so ein Lastenfahrrad zur Verfügung gestellt werden soll, dass es vielleicht ein Online-Portal gibt, wo man das buchen kann. Eine kommunale Trägerschaft wäre schwierig.

Ratsherr **Schwanke** (Bürger für Neubrandenburg) schlägt vor, den privaten Fahrradunternehmen das Thema Lastenfahrräder zuzuordnen, damit diese sich damit auseinandersetzen. Danach könne man immer noch entscheiden, ob die Stadt eingreift, damit climatechnische Ziele erreicht werden.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** antwortet, dass das Thema in den Städten unterschiedlich organisiert wird. Es seien zum Teil Vereine, die sich zusammengeschlossen haben und eine Leihplattform etablierten. Es gebe im Bundesland Brandenburg eine Online-Leihplattform, allerdings nur für die Nutzung im Bundesland Brandenburg. Es gebe grundsätzlich auch kommerzielle Anbieter.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 32/12/2023**

TOP 13 Unterstützung des Neubrandenburger Pflgetages am 12.05.2023
hier: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
Vorlage: BV/VII/0614

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (Bürger für Neubrandenburg) wirbt um Unterstützung für die Vorlage. Sie informiert auf Wunsch einiger Ratsfrauen und Ratsherren darüber, dass der Empfänger dieser Zuwendung das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ist und der Kontakt dazu über die stellvertretende Pflegedirektorin, Frau Sarah Bruder, hergestellt wurde.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, informiert, dass ihm seit heute Vormittag ein Antrag des Klinikums vorliegt, der die Stadt bittet, zu prüfen, in welcher Form sie unterstützend tätig werden möchte. Dafür wurden im Antrag unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten genannt. Die NEUWOGES wird die Miete des HKB-Saals übernehmen als Sponsorenleistung.

Ratsherr **Mantseris** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Fraktion den Pflēgetag ganz ausdrücklich unterstützt. Tatsächlich brauchen die Pflēgekräfte unsere Wertschätzung. Er hält die Vorlage allerdings für unzureichend hinsichtlich des Adressaten und des Inhalts der Förderung. Er weiß nicht, ob das Sponsoring der NEUWOGES bei dem vorliegenden Antrag schon berücksichtigt war. Möglicherweise ist mit der indirekten Förderung der Stadt das Ziel schon erreicht. Er schlägt als präzisierten Antrag vor: Die Stadtvertretung Neubrandenburg unterstützt auf Antrag den Neubrandenburger Pflēgetag am 12.05.2023 sowohl inhaltlich als auch finanziell und stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von bis zu 5.000 Euro zu. Er hält auch die vorgeschlagene Gegenfinanzierung für unpräzise, da in diesem Jahr Inflation und Tarifverhandlungen dazu führen können, dass nicht sicher ist, ob der Haushaltstitel überhaupt ausreichend ist.

Herr **Witt** bittet darum, die Informationen der Stadt abzuwarten, welche Unterstützungsleistungen es von Stadt und NEUWOGES geben wird. Danach könne man entscheiden, ob es noch zusätzliche Mittel geben soll. Im April könne man einen Beschluss darüber fassen.

Ratsherr **Bromberger** (CDU/FDP-Fraktion) stellt einen Änderungsantrag für seine Fraktion: Es wird ein Beschlusspunkt ergänzt:

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie nachfolgende Pflēgetage in Neubrandenburg durch die Verwaltung gefördert und verstetigt werden können.

Begründung:

Da es auch zukünftig Pflēgetage in Neubrandenburg geben soll, soll geprüft werden, wie diese zukünftig durch die Verwaltung unterstützt werden können.

Ratsherr **Kuhnert** nimmt den Änderungsantrag auf.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** drückt ihre Überraschung darüber aus, dass bei einer Investition von über 800.000 Euro, davon immerhin 300.000 Euro gefördert, wovon mindesten 17.500 Euro aus dem städtischen Haushalt kommen, nicht gefragt wird, wo die Mittel herkommen. Sie kann die Befürchtungen von Ratsherrn Mantseris nicht nachvollziehen und bezieht sich auf die Formulierung in der Vorlage zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die die gängige ist. Sie erläutert die Kosten, die für den Pflēgetag insgesamt anfallen und erläutert, dass sie gehofft hatte, dass mit der Übernahme von einem Drittel der Summe ein Zeichen der Wertschätzung für die Leistungen der in der Pflēge Beschäftigten gesetzt werden könnte.

Ratsfrau **Paulitschke** (SPD) erinnert daran, dass sie schon in der Haushaltsdiskussion im Dezember im Organisationsgremium des Pflēgetages die Empfehlung gegeben hat, die NEUWOGES und den Oberbürgermeister anzusprechen, um Hilfe zu finden. Da dieser Weg nun endlich gegangen wurde, empfiehlt sie, die Vorlage zurückzuziehen.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) unterstützt den Antrag und beruhigt Ratsherrn Mantseris hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, indem sie auf die Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre mit erheblichen Überschüssen im Personalbereich verweist.

Herr **Witt** wirbt dafür, ihn per Beschluss zu beauftragen, die Kostenübersicht und eine Übersicht, welche Aufwendungen durch die Stadt übernommen werden können, zur Verfügung zu stellen. Danach könne ein entsprechendes Signal von der Stadtvertretung gesandt werden. Ein Beschluss ohne Summe helfe womöglich, da vermutlich die Förderung seitens der kommunalen Unternehmen und der Stadt Neubrandenburg schon höher ist, als die bisher in Rede stehende Summe.

Ratsherr **Mantseris** präzisiert seinen Änderungsantrag:

„Die Stadtvertretung unterstützt den Neubrandenburger Pflegetag sowohl inhaltlich als auch finanziell.“ Die Höhe der Unterstützung soll offengelassen werden.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** dankt für die Hinweise. Sie stellt klar, dass über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden muss, da ihre Fraktion die Kosten des Pflegetages kennt und für diesen eine städtische Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro erreichen möchte. Den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion macht sie sich als Einreicherin als Beschlusspunkt 2 zu eigen.

Herr **Witt** verweist auf seinen vorhergehenden Redebeitrag und gibt zu bedenken, dass der Beschluss in der vorgeschlagenen Höhe der Zuwendung dazu führen kann, dass eine eventuell geplante höhere Unterstützung durch die Stadt und ihre Unternehmen auf diese Summe gekürzt werden müsste.

Ratsherr **Bromberger** beantragt, dass vor der Abstimmung eine kurze Auszeit mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister genommen wird, um in diesem Sinne eine Geschlossenheit nach außen signalisieren zu können, dass man sich auf die Formulierung einigt.

Ratsherr **Donner** (SPD) und Ratsherr **Kracht** (AfD) schlagen vor, „in Höhe von mindestens 5.000 Euro“ zu formulieren.

Ratsherr **Kuhnert** unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Ratsherr **Mantseris** zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** gibt nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtpräsidenten und dem Oberbürgermeister folgende Änderung bekannt: Der Beschluss wird so geändert, dass vor „5.000 Euro“ das Wort „mindestens“ eingefügt wird, sodass es dann im Beschlussvorschlag heißen wird: ‚Die Stadtvertretung Neubrandenburg unterstützt den Neubrandenburger Pflegetag am 12.05.2023 sowohl inhaltlich als auch finanziell und stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von mindestens 5.000 Euro zu. Bei ‚Finanzielle Auswirkungen‘ erfolgt ebenfalls die Änderung, sodass dann steht: ‚Die finanziellen Aufwendungen für die Unterstützung des Neubrandenburger Pflegetages betragen mindestens 5.000 Euro und werden aus den Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen bei Personalaufwendungen/-auszahlungen gedeckt. Die Fraktion Bürger für Neubrandenburg macht sich weiterhin den Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion zu eigen.

Ratsherr **Kuhnert** lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 32/13/2023**

TOP 14 Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg **Vorlage: BV/VII/0527**

Ratsherr **Giermann** (CDU/FDP-Fraktion) hat an die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zwei Fragen. Einerseits zur Jugendbeteiligung. Hier fragt er, ob dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung gefolgt wird, den eingebrachten Änderungsantrag zurückzuziehen. Dieser sei zum jetzigen Zeitpunkt unangemessen. Zum Vorschlag eines 2. Beigeordneten fragt er nach den entstehenden Kosten.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) führt aus, dass alle Anregungen aus den Ausschüssen aufgenommen wurden, auch die Jugendbeteiligung betreffend. Aus der Kämmerei kam die

Zuarbeit zu den Kosten für den Beigeordneten. Demnächst findet eine Absprache mit der Rechtsabteilung der Stadtverwaltung statt. Anschließend werden die Ergebnisse in den Ausschüssen präsentiert und die Fragen der Ratsfrauen und Ratsherren können dann diskutiert werden. Das sollte noch nicht zur 1. Lesung erfolgen, da dafür ausreichend Zeit sei.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) erachtet eine mündliche Begründung als nicht ausreichend und hatte bereits im Umweltausschuss um schriftliche Zuarbeit gebeten. Der Antrag sehe für die Stadt immerhin eine Einplanung von ca. 1.5 Mio. Euro Personalkosten vor, verteilt über die nächsten 10 Jahre. Die Stadtvertretung habe das Recht, sich auch schon in 1. Lesung mit der Begründung des Antrags auseinanderzusetzen.

Ratsherr **Bromberger** (CDU/FDP-Fraktion) bittet um Beantwortung der Frage, wann der Beigeordnete eingesetzt werden soll.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) führt aus, dass die Kommunalverfassung grundsätzlich zwei Beigeordnete ermöglicht. In Neubrandenburg war es jahrelang Normalität, zwei Beigeordnete zu haben. Es sei nun an der Zeit, diese Normalität wiederherzustellen. Die Fraktion DIE LINKE sei dazu mit der Verwaltung, sowohl mit der Rechtsabteilung als auch mit der Abteilung Finanzen, im Gespräch. Dieser Antrag wurde bereits 2020 von den Fraktionen der CDU und DIE LINKE gestellt. Damals wurde er aufgrund der Finanzlage zurückgestellt und man wollte auf die Änderung der Hauptsatzung warten. Dieser Sachverhalt sei nun eingetreten, und man sollte zur Normalität zurückkehren. Die finanziellen Auswirkungen werden in den Ausschüssen dargelegt. Zeitdruck bestehe nicht. Die Hauptsatzung werde im besten Fall im April verabschiedet und dann bestätigt. Vor Anfang 2024 werde es keinen neuen Beigeordneten geben. Dieser werde dann in den Haushalt 2024 geplant. Zur Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung merkt Ratsfrau Muth an, dass sie in ihrer Anwesenheit nicht den Eindruck hatte, dass die AG den Antrag negativ sieht. Sie sah sich eher durch die AG bestärkt. Die Ängste, die aus der praktischen Umsetzung kommen, könne sie nachvollziehen. Diese sollten aber nicht davon abhalten, die ersten Schritte einzuleiten, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auch per Hauptsatzung festgelegt werden können.

Ratsherr **Giermann** bitte noch einmal um Beantwortung seiner Frage nach den Kosten für einen zweiten Beigeordneten durch die Verwaltung.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der Installierung eines/r 2. Beigeordneten noch nicht gesprochen habe. Er bittet darum, mit ihm über die rechtlichen Möglichkeiten der Etablierung eines/r 2. Beigeordneten zu sprechen, den eventuellen Zuständigkeitsbereich festzulegen etc. Dies würde Klarheit sowohl für den schaffen, der in die Verwaltung kommt, als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zuständigkeitsbereich.

Weiterhin bittet er darum, auch bei den entstehenden Kosten für Transparenz zu sorgen. Steuergelder und Haushaltsmittel, die dann bereitgestellt werden sollen, die Kosten für die Besoldung des Beigeordneten, Personalkosten für sein Sekretariat und der KGST-Durchschnitt für die Sachkosten betragen in Summe 240.000 Euro.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erachtet es ebenfalls als wichtig, vorher Transparenz zu schaffen, ins Gespräch zu kommen. Sicherlich wäre es auch gut, sich interfraktionell miteinander zu besprechen und die Aufgabenbereiche nicht nur zwischen einer Fraktion und dem Oberbürgermeister zu erörtern. Dieser Prozess sollte nachgeholt werden. Die inhaltliche Begründung sei sehr wichtig für den Antrag.

Ratsherr **Giermann** erfragt, welcher inhaltliche Mehrwert bei den Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern durch einen neuen Beigeordneten entsteht. Es müsse dringend aufgezeigt werden, in welchem Bereich der Beigeordnete tätig sein und wann er bestellt werden soll.

Hinsichtlich der Jugendbeteiligung entgegnet er, dass der Kern der Angelegenheit gut sei. Nur der Zeitpunkt stimme nicht. Deshalb wurde eindeutig im Ausschuss empfohlen, diese Vorlage zurückzuziehen, da sie an den jetzigen Strukturen vorbeigehe. Er möchte wissen, wann darauf reagiert wird.

Ratsfrau **Barthel** (Bürger für Neubrandenburg) hat an Herrn Witt die Frage, ob aus seiner Sicht ein Beigeordneter gebraucht wird. Wenn ja, in welchen Bereich kann er am effektivsten eingesetzt werden.

Herr **Witt** antwortet, dass er diese Frage zunächst nicht zu beantworten habe. Der Einsatz des Beigeordneten sei gesetzlich möglich und damit die Meinung des Oberbürgermeisters unerheblich. Durch die Stadtvertretung werde ein mehrheitlicher Beschluss gefasst und diese sei von ihm umzusetzen. Ihm seien die Absichten nicht bekannt, mit denen der Beschluss gefasst werden soll.

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Spenden- und Sponsoringleistungen 2021 der städtischen Beteiligungen
Vorlage: INF/VII/0173

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 131 „Gartenstadt Neubrandenburg – An den Fünfeichener Teichen“
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VII/0565 – 1 Änderungsblatt

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass seine Fraktion grundsätzlich die Initiative eines Investors unterstützt, die auch schon bisher versiegelten Flächen an diesem Standort künftig für eine Wohnbebauung zu nutzen. In den Ausschüssen wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, die im Kern eine Erweiterung des bisherigen B-Planes vorsieht, vorgestellt und diskutiert. Insbesondere im Umweltausschuss wurde die Verwaltungsvorlage jedoch kritisiert und in dieser Form abgelehnt. Im Wesentlichen wurde kritisiert, dass auch auf der östlichen Seite der Straße Fünfeichen, also auf dem jetzt dann zusätzlich hinzukommenden Gebiet, Einfamilienhäuser vorgesehen sind. Dieses Planungsziel wurde aus drei verschiedenen Gründen abgelehnt. Angeführt wurde, dass sich Einfamilienhäuser städtebaulich nicht gut einfügen, in die weiterhin bestehenden und vom B-Plan-Gebiet nicht umfassten mehrgeschossigen Bauten. Zudem besteht in Neubrandenburg ein Bedarf nicht nur an Eigenheimflächen, sondern auch an Wohnungen. Nicht zuletzt im sozialen öffentlich geförderten Wohnen. Und auch aus ökologischen Gründen haben Mehrfamilienhäuser deutliche Vorteile gegenüber Einfamilienhäusern. Leider greift das Änderungsblatt der Verwaltung den im Ausschuss formulierten Änderungsbedarf nur unzureichend auf. Aus diesem Grund hat die Fraktion die Änderungsbedarfe, die im Ausschuss auch so geäußert wurden, in ihrem Änderungsantrag zusammengetragen und stellen diese nun zur Abstimmung.

Herr **Renner**, Leiter Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, bestätigt, dass die Stadtvertretung bereits einen Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 131 – Gartenstadt Neubrandenburg an den Fünfeichener Teichen –, gefasst hat. Dieser Beschluss wurde gefasst, da ein privater Vorhabenträger einen entsprechenden Antrag gestellt hatte und die Stadtvertretung darüber letztendlich zu beschließen hat. Grundlage dieses Antrages war das Konzept des privaten Vorhabenträgers in der Ortslage Fünfeichen ein Gartenstadtprojekt zu realisieren. Das Projekt zeichne sich durch Einzelhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser aus. Diesem Projektansatz ist die Stadtvertretung damals mehrheitlich gefolgt. Nunmehr möchte der Vorhabenträger dieses Gartenstadtprojekt auch auf östlich des Fünfeichener Weges gelegene Flächen erweitern. Um jetzt Baurecht schaffen

zu können, bedarf es einer Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan. Es muss zunächst eine Gebietserweiterung vorgenommen werden. Die Formulierung der Planungsziele durch die Stadtvertretung sei legitim. Vorliegend verfolge ein privater Vorhabenträger ein ganz konkretes Projekt. Der private Vorhabenträger sei dem Planansatz der Ausschüsse gefolgt, indem er jetzt keine reine Einzelhausbebauung und Doppelhausbebauung realisieren möchte, sondern auch eine gemischte Wohnformstruktur, zumindest auf den Flächen östlich des Fünfeichener Weges, realisieren möchte. Da komme er also dem Planungswillen der Stadt Neubrandenburg entgegen. Allerdings nicht kompatibel sei der im Änderungsantrag verfolgte Planansatz, vorrangig mehrgeschossigen Wohnungsbau östlich des Fünfeichener Weges zu realisieren und zu prüfen, ob auch sozialer Wohnungsbau realisiert werden soll. Dies entspreche nicht den Intentionen des privaten Vorhabenträgers. Herr Renner befürchtet, dass die Annahme des Änderungsantrages dazu führt, dass eine Planung ausgelöst wird, die nicht zur Umsetzung gelangt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (Bürger für Neubrandenburg) beantragt, die Drucksache in die Ausschüsse zurück zu verweisen, damit über den Änderungsantrag beraten werden kann.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) berichtet, dass im Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit vor allem diskutiert und einstimmig abgelehnt wurde, dass östlich der Straße eine reine Einfamilienhausbebauung dazu gesetzt werden soll. Er begrüßt den Vorschlag, die Vorlage in die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Ratsherr **Kuhnert**, Stadtpräsident, lässt über den Antrag der Fraktion Bürger für Neubrandenburg auf Rücküberweisung in die Ausschüsse abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Vorlage wird mit geänderter Beratungsfolge zurück in die auf der Beschlussvorlage stehenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 17 Bebauungsplan Nr. 129 „An der Südstraße“
hier: Aufhebungsbeschluss
Vorlage: BV/VII/0575**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 33 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 32/17/2023**

**TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Photovoltaikanlage an der
Südstraße“
hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: BV/VII/0576**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 33 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 32/18/2023**

**TOP 19 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VII/0577**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 33 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlussnummer: **STV 32/19/2023**

**TOP 20 Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortsteil Fritscheshof“ 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/VII/0578**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 33 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 32/20/2023**

**TOP 21 Vorschlagsliste für die Schöffenvahl
Amtsperiode 2024 bis 2028
Vorlage: BV/VII/0590**

Ratsherr **Albrecht** (SPD) erfragt das Zustandekommen der Liste. Weiterhin möchte er wissen, durch wen die Qualifizierung der zur Wahl stehenden Personen geprüft wird.

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, antwortet, dass diese Liste zustande kommt, weil eine Verpflichtung nach dem Gerichtsverfassungsgesetz besteht, Schöffen zu benennen. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch Aufruf gebeten sich zu melden, wenn sie dieses Amt übernehmen wollen. Weitere Prüfungsmöglich- und -notwendigkeiten hat die Stadt nicht. Die Liste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich melden, geht nun an das Amtsgericht. Dort wird entsprechend geprüft, ob es z. B. Probleme anhängige Verfahren gibt.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde mit 32 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 32/21/2023**

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez.
Jan Kuhnert
Stadtpräsident

gez.
Heike Witt
Protokoll